



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



## Beschreibung der Checkliste zur klimagerechten Bauleitplanung:

Um auf anhaltende gesellschaftliche Trends und klimatische Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, ist es notwendig, Raum- und Siedlungsstrukturen klimagerecht zu entwickeln und dabei auch flexibel zu planen. Um dies zu erreichen wurde die folgende Checkliste zur klimagerechten Bauleitplanung entwickelt.

Die Checkliste dient dazu Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange frühzeitig in den städtischen Planungsprozessen zu berücksichtigen. Ebenfalls werden die Ergebnisse der Checkliste als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrates verwendet. Mithilfe der Checkliste sollen die jeweiligen Planungsphasen in B-Plan-Verfahren einer übersichtlichen Bewertung unterzogen werden.

## Ziele der klimagerechten Bauleitplanung:

- Schaffung von Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadt
- Erschließung von Energiesparpotenzialen und damit Senkung von Energiekosten
- Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und Schaffung resilienter Siedlungsstrukturen gemäß den Zielen von Bund, Land sowie des Klimaschutzkonzeptes
- Energetische Optimierung von Planungen
- Vorbildwirkung der Kommune durch Etablierung zukunftsweisender energetischer Standards

**Diese Zusammenfassung ist im PDF-Format zu speichern und die ausgefüllten Schritte sind folgenden Beschlussvorlagen als Anlage beizufügen:**



**Schritt 1:** Dem Aufstellungsbeschluss als Anlage beizufügen

*(Für Verfahren der Flächennutzungsplanung ist nach dem ersten Schritt die Überprüfung abgeschlossen.)*

**Schritte 2 & 3:** Dem Entwurf des B-Planes als Anlage beizufügen

## Ansprechpartner:

Sven Wagener  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
SG Stadtplanung-Städtebauförderung  
Tel.: 03921/921 504  
E-Mail: sven.wagener@stadt-burg.de

n.n.  
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
SG Stadtplanung-Städtebauförderung  
Tel.: 03921/921 511  
E-Mail:

## Anlage 1.3 zu BV 145/2023



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



## Verfahren:

Bauleitplanung der Stadt Burg / Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbebestandort „Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“

- Kriterien der Klimaanpassung
- Kriterien des Klimaschutzes

### Schritt 1: Klimaschutz/-anpassung in der vorbereitenden Bauleitplanung/Aufstellungsbeschluss

Kriterium	Bestand	Anmerkungen	Bewertung
<b>Stadtklimatische Verhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungshinweise der Klimafunktionskarte berücksichtigt (+)</li> </ul>	In Landschaftsplan Burg (1996) keine explizite Funktion dargestellt, daher Klimatop "Freiland"	Ausreichend (o) →
<b>Siedlungsfläche und Verkehrsfläche</b> (Wiedernutzung, Umwandlung oder Umnutzung von Brachflächen / Abbruch von Gebäuden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenentwicklung (Bauen im Außenbereich) (-)</li> </ul>	Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit der Einschränkung: "landwirtschaftlich beachteiligt"; daher Bewertung ausreichend (o)	Ausreichend (o) →
<b>Lage</b> (Nutzbarkeit von Freiflächen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiraum in max. 400 m Reichweite (+)</li> </ul>	Keine Anmerkungen	Gut (+) ↗
<b>Lage</b> (Gefährdung gegenüber Starkregen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine bekannten, vergangenen Schadensereignisse in der Lage (+)</li> </ul>	Keine Anmerkungen	Gut (+) ↗
<b>Lage</b> (Energetische, solare Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Verschattung vorhanden (+)</li> </ul>	Keine Anmerkungen	Gut (+) ↗
<b>Möglichkeiten der Energieversorgung</b>		nicht relevant	Ausreichend (o) →
<b>Anschluss ÖPNV</b>		nicht relevant	Ausreichend (o) →
<b>Anschluss an das Straßennetz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschluss vorhanden (+)</li> </ul>	für Baugebietstypik ausreichend über Feldwege erschlossen	Ausreichend (o) →
<b>Anschluss Fußwegenetz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschluss vorhanden (+)</li> </ul>	siehe Anschluss an das Straßennetz	Ausreichend (o) →



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



Anschluss Radwegenetz	• Anschluss nicht sinnvoll (o)	Keine Anmerkungen	Ausreichend (o) →
Nahversorgung		nicht relevant	
Schulen und Kindergärten		nicht relevant	
Besitzverhältnisse	• Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+)	Keine Anmerkungen	Gut (+) ↗
Planungsverfahren/ Planungs-alternativen	• Bebauungsplanverfahren nach BauGB (o)	Keine Anmerkungen	Ausreichend (o) →
Art des Bebauungsplans	• Bebauungsplan (o)	Keine Anmerkungen	Ausreichend (o) →
Städtebauliche Dichte		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	
Bautechnischer Standard		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	
Wärmeversorgung		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	
Informelle Planung		nicht relevant	

## Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 1

Plus (+/++) (Anzahl)	Minus (-/--) (Anzahl)	Neutral (o) (Anzahl)
4		9
<b>Erläuterungen / Zusatzbewertung</b>		
Anwendbarkeit der Bewertung auf PV-FFA prüfen.		



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



## Schritt 2: Städtebaulicher Entwurf / Entwurf B-Plan

Kriterium	Bestand	Anmerkungen	Bewertung
<b>Kompaktheit der Gebäude</b>		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	Ausreichend (o) →
<b>Ausrichtung der Baukörper</b> (hinsichtlich Sonnenenergie Nutzung)	• Hauptfassade Süd (++)	Keine Anmerkungen	Sehr gut (++) ↑
<b>Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich der Lage in Kaltluftbahnen</b>	• Keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukörper (++)	durch geringe Höhe wenig Einfluss auf Kaltluftbahn,	Ausreichend (o) →
<b>Ausrichtung der Baukörper hinsichtlich der Durchlüftung entsprechend der Hauptwindrichtung</b> (Lage in Frischluftbahnen)	• Keine Beeinflussung der Frischluftströmungsrichtung durch Baukörper (++)	Lage im Klimatop Freilandfläche	Sehr gut (++) ↑
<b>Dach-Ausrichtung</b>		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	Ausreichend (o) →
<b>Dachform / Dachausrichtung</b>		übliche Kategorien für typische Baugebiete nicht relevant	Ausreichend (o) →
<b>Verschattung</b>	• Mittel (o)	Keine Anmerkungen	Ausreichend (o) →
<b>Energieversorgungs-konzept</b>	• Nutzung erneuerbarer Energien deutlich über dem vorgeschriebenen Standard (++)	Keine Anmerkungen	Sehr gut (++) ↑
<b>Grünkonzept/ Grünflächenkonzept</b> (Freiraumkonzept)	• Grünkonzept vorhanden, (+)	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Planung erstellt	Gut (+) ↗
<b>Versiegelung</b> (Siedlungs- und Verkehrsflächen)	• Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 60 bis 80% (-)	von Modulen überdeckte Grundfläche zählt als versiegelte Fläche	Mangelhaft (-) ↘
<b>Wassersensible Stadtentwicklung/ Überflutungsschutz</b>	• ortsnahe Retention und Versickerung(+)	keine Ableitung von Niederschlagswasser aus Gebiet	Gut (+) ↗
<b>Mikroskalige Modellierungen</b>	• Mikroskalige Modellierungen nicht erforderlich (o)	Keine Anmerkungen	Ausreichend (o) →



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



## Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 2

Plus (+/++) (Anzahl)	Minus (Anzahl)	Neutral (o) (Anzahl)
5	1	6
<b>Erläuterungen / Zusatzbewertung</b>		
grundsätzliche Anwendbarkeit der Bewertung auf PV-FFA prüfen.		



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



## Schritt 3: Festsetzungen im Bebauungsplan (Handreichung für die Bauleitplanung)

Festsetzung	Ziel, Festsetzungsmöglichkeit	Geplante Festsetzung	Begründung
Festsetzungen zu Art (WA, WR, GE etc.) und Maß (GRZ, GFZ, etc.) der baulichen Nutzung	Steuerung baulicher Dichte/ Begrenzung der Verdichtung, Freiflächen erhalten, neue Freiflächen schaffen; Versiegelung beschränken	SO PV-FFA GRZ=0,8	Obergrenze wegen Flächeneffizienz fast erreicht
	Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen und damit auch des Verhältnisses zwischen bebauten und unbebauten Flächen	innerhalb Baugrenze	wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Grundstücksflächen
Festsetzungen zur Erdgeschoss- bodenhöhe und der Straßenoberkanten	Maßnahmen zum Überflutungsschutz (z.B. (textliche) Festsetzung von Sockelhöhen)	nicht notwendig, da auf typische Baugebietenentwicklung und Gebäude abgestellt	Steuerung der max. Höhe der baulichen Anlagen erfolgt
Festsetzen der Bauweise, der überbaubaren und der nicht überbaubaren Grundstücksflächen (in Form von Baulinien und Baugrenzen) sowie der Stellung der baulichen Anlagen	Gebäude so ausrichten, dass Frischluftkorridore erhalten bleiben	Solramodule keine Gebäude	keine Beeinträchtigung von
	Optimierte Ausrichtung und geringe gegenseitige Verschattung, Kompaktheit; Gebäudeausrichtung zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie	Bauhöhe, -ausrichtung und -abstand auf möglichst effektive Nutzung der solaren Strahlungsenergie ausgerichtet	nicht erforderlich
Festsetzen von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen; Berücksichtigung von Luftleit- und Abflussbahnen; Versiegelung beschränken	durch Pflanzgebots- und Erhaltungsfläche nur am äußeren östlichen Rand des Geltungsbereiches	weitere Einschränkungen nicht erforderlich
	Verschattungen	Verschattungen kontraproduktiv zum Anlagenzweck	nur Randeingrünung aus
Festsetzungen für CO2-sparende Energieversorgungskonzepte	Energieeinsparung, Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene	Energieeinspeisung, keine Emissionen von Schadstoffen	nicht erforderlich



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



Festsetzen von Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser	Schaffung von Niederschlag- zwischenspeichern und Notwasserwegen für Starkregenereignisse	Versickerung vollständig innerhalb Geltungsbereich	nicht erforderlich
Festsetzen von öffentlichen und privaten Grünflächen	Erhalt bzw. Schaffung von Grünflächen; „Durchgrünung“ von Siedlungen; Beeinflussung des Stadtklimas	durch Pflanzgebots- und Erhaltungsfläche am äußeren Rand des Geltungsbereiches	nur Randeingrünung aus naturschutzrechtlicher
Festsetzen von Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft	Nachrichtliche Übernahme von im Regionalplan dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Trinkwassergewinnung; Regelung des Wasserabflusses; technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung wie bspw. Rückhaltebecken, Deiche und Dämme	keine Betroffenheit feststellbar	nicht erforderlich
Festsetzen von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	nicht erforderlich wegen Ausgangssituation gem. Bewertungsmodell LSA "intensiv bewirtschaftet Lawi Fläche"	wegen naturschutzrechtlichem Ausgleich keine weiteren externe A/E Maßnahme erforderlich	Fläche im Plangebiet ausreichend, Nutzung von iurch angrenzenden Wald
Verbot der Verwendung bestimmter Heizstoffe	Luftreinhaltung	nicht zutreffend	nicht erforderlich
Festsetzungen zum Einsatz Erneuerbarer Energien	Einsatz erneuerbarer Energien. Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene	Energieeinspeisung, keine Emissionen von Schadstoffen	nicht erforderlich
Festsetzen von Schutzflächen die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z.B. Schutzstreifen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen	nicht erforderlich	nur Randeingrünung aus naturschutzrechtlicher Sicht



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen etc. für einzelne Flächen oder Teile baulicher Anlagen festsetzen	Festsetzen von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Kleinklimas; Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen zur Verbesserung des Kleinklimas	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Festsetzen, dass Stellplätze und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nur unter der Geländeoberfläche hergestellt oder dass sie auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht hergestellt werden dürfen	Versiegelung beschränken	nicht erforderlich	nicht erforderlich
Festsetzungen zu Dachform, Dachneigung etc.	Nutzung der Dachflächen für Solarenergie optimieren	nicht möglich	nicht erforderlich
Nachrichtliche Übernahme von festgesetzten Überschwemmungsgebiete gem. § 76 Absatz 2 des WHG	Maßnahmen zur Flächenvorsorge durch Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebieten	keine Betroffenheiten	nicht erforderlich
Zulässige Anlagen für erneuerbare Energien ergeben sich aus den Baugebietsvorschriften der BauNVO. Eventuell sind Ausnahmen zuzulassen (oder Zulassung als Nebenanlage)	Einsatz erneuerbarer Energien ermöglichen	Energieerzeugung auf Basis solarer Strahlungsenergie	Nutzung einer "benachteiligten landwirtschaftlichen Fläche" auf vorhandener



# Checkliste klimagerechte Bauleitplanung - Stadt Burg (Druckfassung)



## Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes 3

Erläuterungen / Zusatzbewertung
Anwendbarkeit der Bewertung auf PV-FFA prüfen.